

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

Inhaltsverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	2
Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2016	3
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
der Neffetalgemeinden, Veitweiß

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite				Passivseite			
			31.12.2015				31.12.2015
			€				€
€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.760,00		74.676,00	II. Rücklagen			
2. Baukostenzuschüsse	554.209,00		569.597,00	1. Allgemeine Rücklage	254.307,10		254.307,10
3. Geleistete Anzahlungen	46.238,31		0,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	122.821,94		122.821,94
	<u>699.207,31</u>	699.207,31	<u>644.273,00</u>		<u>377.129,04</u>		<u>377.129,04</u>
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.636.836,10		2.083.184,73	IV. Jahresfehlbetrag			
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.213.196,94		2.430.385,68	Summe Eigenkapital			
3. Verteilungsanlagen	11.334.513,98		11.404.508,20				76.748,15
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.408,60		153.176,00				10.625,67
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.696.700,29		1.226.425,21				<u>4.277.951,52</u>
	<u>19.111.655,91</u>	<u>19.111.655,91</u>	<u>17.297.679,82</u>				4.277.951,52
Summe Anlagevermögen			<u>19.810.863,22</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
			19.810.863,22				2.824.943,68
B. Umlaufvermögen				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
I. Vorräte				D. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		190.752,28	280.160,19	Sonstige Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							203.012,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339.495,49		322.043,10	E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen an Verbandsmitglieder	12.974,67		10.115,09	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.271,66		68.415,85	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
	<u>412.741,82</u>		<u>400.574,04</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen			<u>667.191,12</u>	- davon aus Steuern: € 9.686,91 (Vorjahr: € 19.940,77)			
			667.191,12	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4.416,76			
			667.191,12	(Vorjahr: € 4.087,74)			
			<u>20.478.054,34</u>	Summe Verbindlichkeiten			
			19.137.199,12				<u>12.876.447,64</u>
			20.478.054,34				12.876.447,64
			<u>20.478.054,34</u>				<u>11.536.232,20</u>
			19.137.199,12				20.478.054,34
			<u>20.478.054,34</u>				<u>19.137.199,12</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

	€	€	<u>2015</u> €
1. Umsatzerlöse		3.565.004,78	3.335.490,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		165.935,44	138.571,88
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>54.717,08</u>	<u>250.696,64</u>
		3.785.657,30	3.724.759,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	283.221,24		240.331,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.031.801,98</u>		<u>982.121,66</u>
	<u>1.315.023,22</u>	1.315.023,22	<u>1.222.453,33</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	656.984,58		662.201,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	189.117,18		197.630,77
- davon für Altersversorgung: € 55.348,27 (Vorjahr: € 57.702,48)			
	<u>846.101,76</u>	846.101,76	<u>859.832,29</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		977.717,69	944.695,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		438.362,77	486.061,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145,34		452,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.501,44		211.275,60
- davon aus Aufzinsungen: € 0,00 (Vorjahr: € 4.400,00)			
	<u>-214.356,10</u>	<u>-214.356,10</u>	
10. Ergebnis nach Steuern		-5.904,24	+894,34
11. Sonstige Steuern		<u>4.721,43</u>	<u>3.879,97</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>10.625,67</u>	<u>2.985,63</u>

Anhang

Jahresabschluss zum 31.12.2016

**Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden,
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß,
Amtsgericht Düren, Nummer HRA 1867**

Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016
- C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung
- D. Ergänzende Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderung an Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Dieses Gliederungsschema ist im Vergleich zum Vorjahr durch die erstmalige Anwendung der durch das Bilanzrichtlinie–Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB in folgenden Punkten neu: Streichung des bisherigen Postens „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und Einfügen des Postens „Ergebnis nach Steuern“ vor dem Posten „Sonstige Steuern“.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 3.502 T€ ergeben. Korrespondierend hätten die sonstigen betrieblichen Erträge um 167 T€ niedriger bei 84 T€ gelegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ansonsten beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 150 € bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27.05.2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen werden allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessenen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wird wegen geringfügigkeit nicht abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2016 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2016 umlagepflichtigen Entgelte betragen 710.955,40 € und die geleistete Umlage 55.099,23 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274, Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

- Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Vortrag 01.01.2016	17.297.679,82
Zugänge	2.796.202,92
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-48.323,00
Abschreibungen	-933.903,83
Stand 31.12.2016	<u>19.111.655,91</u>

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 9.378,23 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK 31.12.2016 in €</u>
Erweiterung Aufbereitungsanlage LUXHEIM	1.467.713,03
Erneuerung TL Eschweiler über Feld - Golzheim	303.153,79
Hausanschlüsse	184.019,70
Fuhrpark (zwei Fahrzeuge und ein Anhänger)	81.652,93

Anmerkung: TL = Transportleitung

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Wasserwerk LUXHEIM wurde im Wirtschaftsjahr 2016 die Leistung der Aufbereitungsanlage von 120 qm/h auf 240 qm/h erhöht. Hierdurch wurde die Versorgungssicherheit zu Spitzenabnahmezeiten erhöht. Darüber hinaus haben sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2016 ergaben sich folgende Zugänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Wassergewinnungsanlagen / Wasserrecht	1.059.382,45	0,00	0,00	1.059.382,45	0,00
Rohrnetzerneuerungen	44.940,19	195.129,36	0,00	44.940,19	195.129,36
Rohrnetzerweiterungen	76.120,22	884.142,67	0,00	0,00	960.262,89
Hausanschlüsse	612,35	4.548,54	0,00	550,13	4.610,76
Erneuerung Pumpwerk LUXHEIM	44.650,00	492.047,28	0,00	0,00	536.697,28
EDV	720,00	0,00	0,00	720,00	0,00
Summen:	1.226.425,21	1.575.867,85	0,00	1.105.592,77	1.696.700,29

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Wasserrecht, Gebäude Stationen, Wassergewinnungsanlagen, Rohrnetzerneuerungen, Hausanschlüsse und Geschäftsausstattung.

- geplante Bauvorhaben

Die neue Aufbereitungsanlage im Bereich des Wasserwerks LUXHEIM wurde im Juni 2016 in Betrieb genommen. Im Verlauf des dritten Quartals 2016 wurde mit der Erneuerung des Pumpwerkes in LUXHEIM begonnen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Pumpwerkes soll im ersten Halbjahr 2017 erfolgen. Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 ist die Erneuerung der Notstromversorgung in LUXHEIM geplant. Hierzu wurde im Wirtschaftsplan des Jahres 2017 ein Ansatz in Höhe von 300 T€ vorgesehen.

Der Ansatz für Leitungssanierungen beläuft sich auf insgesamt 700 T€. Nach Abschluss der bereits im Jahr 2016 begonnenen Sanierungsmaßnahme in der ZÜLPICHER STRASSE in NÖRVENICH, sind für das erste Halbjahr 2017 zunächst weitere Sanierungsmaßnahmen in der Ortschaft NÖRVENICH vorgesehen. Mit dem Bau der neuen Transportleitung zwischen den Ortschaften LUXHEIM und VETTWEIß wurde bereits im Jahr 2016 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant. Die Herstellung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Anschlussleitung an das Wasserwerk LUXHEIM ist ebenfalls für das Jahr 2017 geplant. Insgesamt werden für diese Maßnahme im Jahr 2017 Investitionsmittel in Höhe von 603 T€ ausgewiesen.

Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 130 T€ vorgesehen. Neuerschließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 150 T€, insbesondere für die Ortschaften NÖRVENICH und FÜSSENICH, vorgesehen.

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zu Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 10.039,60 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen gegen den betriebsgeführten Eigenbetrieb.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 21.335,08 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 6.000,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2016 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Verbandsmitglieder

Die Forderungen an Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen und aus Wassergeldabrechnungen. Bei den gesamten Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 31.207,53 €, sowie Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus zu erwartender Stromsteuer von 19.811,85 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital von 3.834.700,00 € sowie die Rücklagen von 377.129,04 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.625,67 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€
Vortrag 01.01.2016	2.718.987,73
Zuführungen	208.832,81
Auflösungen	102.876,86
Stand 31.12.2016	<u>2.824.943,68</u>

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Gödersheim erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NW (alte Fassung) aufgelöst.

- Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Vortrag 01.01.2016	409.862,00
Auflösungen	<u>114.163,00</u>
Stand 31.12.2016	<u>295.699,00</u>

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Bera- tungskosten	21.500,00	19.368,26	1.419,24	20.000,00	20.712,50
Urlaubsansprüche	5.400,00	5.400,00	0,00	7.300,00	7.300,00
Interne Jahresab- schlusskosten	25.200,00	25.151,61	48,39	25.300,00	25.300,00
Überstunden	5.800,00	5.800,00	0,00	7.100,00	7.100,00
Altersteilzeit	55.140,00	47.326,38	7.813,62	0,00	0,00
Archivierungskosten	13.000,00	1.300,00	0,00	3.300,00	15.000,00
Instandhaltungen	57.500,00	57.500,00	0,00	119.600,00	119.600,00
Netznutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
<u>Insgesamt</u>	183.540,00	161.846,25	9.281,25	190.600,00	203.012,50

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015 (bis zu einem Jahr)
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jah- ren		
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	676.282,65	2.736.817,44	8.806.877,84	12.219.977,93	11.105.854,30 (627.070,86)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.511,03	0,00	0,00	34.511,03	32.523,38 (32.523,38)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	442.785,84	0,00	0,00	442.785,84	204.790,94 (204.790,94)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbands- mitgliedern	1.221,27	0,00	0,00	1.221,27	0,00
Sonstige Verbindlich- keiten	177.951,57	0,00	0,00	177.951,57	193.063,58 (193.063,58)
Insgesamt	1.332.752,36	2.736.817,44	8.806.877,84	12.876.447,64	11.536.232,20

Im Jahr 2016 wurden zwei Darlehen bei der KfW Bank aufgenommen.

Ein Darlehen über 1.129.600,00 € bei einer Zinsbindung bis zum 15.08.2026 mit einem Zinssatz von 0,2934 %, sowie ein weiteres in Höhe von 230.000,00 €, ebenfalls festgeschrieben bis zum 15.08.2026 bei einem Zinssatz von 0,2500 %.

Zusätzlich wurde noch ein Restbetrag von 365.000,00 € abgerufen, welcher noch aus dem bereits im Jahr 2015 genehmigten Darlehen offen stand. Der endgültige Zinssatz beträgt hier 0,8623 % bei einer Festschreibung bis zum 15.05.2025.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 131.371,21 €, aus Verbindlichkeiten an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung von Wasserentnahmeentgelt von 20.050,38 €, Verbindlichkeiten aus Kauttionen von 11.392,52 € und 9.686,91 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von 570.000,00 €.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung 2016

- Umsatzerlöse

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Wassergeld	2.805.836,71	2.744.358,48
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten vom Anlagevermögen	217.039,86	237.207,74
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	363.128,90	353.924,57
Mieteinnahmen	2.436,60	0,00
Dienstleistungen	176.562,71	0,00
	<u>3.565.004,78</u>	<u>3.335.490,79</u>
Wasserabgabe an Kleinabnehmer	1.152.750 cbm	1.133.809 cbm
Wasserabgabe an Großabnehmer	292.864 cbm	264.578 cbm
Beregnungswasser Flachbrunnen	7.323 cbm	0 cbm
	<u>1.452.937 cbm</u>	<u>1.398.387 cbm</u>

- Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Grundgebühr netto je Monat:

Zählergröße Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	2016	2015	Veränderung
		€	€	in %
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	10,74	10,74	0,00
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	25,77	25,77	0,00
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	42,95	42,95	0,00
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	75,16	75,16	0,00
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	236,22	236,22	0,00
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	386,54	386,54	0,00
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	751,60	751,60	0,00
Qn 15 Verbundzähler	Q3 = 25 cbm/h	150,32	150,32	0,00
Qn 40 Verbundzähler	Q3 = 63 cbm/h	322,12	322,12	0,00
Qn 60 Verbundzähler	Q3 = 100 cbm/h	536,86	536,86	0,00
Zwischenzähler Qn 2,5	Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h	2,68	2,68	0,00

Verbrauchsgebühr netto je cbm:

2016	2015	Veränderung
€	€	in %
1,09	1,09	0,00

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Schadenersatz in Höhe von 23.114,73 € sowie periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von 19.608,38 €. Diese wiederum bestehen mit 9.281,25 € hauptsächlich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 230.052,14 € Materialverbrauch und 44.545,69 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Entgelte und soziale Abgaben

Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen:	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Entgelte	656.984,58	662.201,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>189.117,18</u>	<u>197.630,77</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>846.101,76</u>	<u>859.832,29</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich	8,00	7,75
Arbeitnehmer gewerblicher Bereich	7,25	8,25
Auszubildende	<u>1,00</u>	<u>1,75</u>
	<u>17,25</u>	<u>18,75</u>

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Aufwendungen des Arbeitskreises Landwirtschaft 91.664,94 €, Versicherungsbeiträgen 66.140,06 €, EDV-Kosten 49.002,45 €, Prüfungs- und Beratungskosten 42.596,15 €, sowie Kosten für Erhaltene Dienstleistungen 30.093,00 €.

Die periodenfremden sonstigen Aufwendungen betragen 24.010,56 € und bestehen wesentlich aus Netznutzungsentgelten von 8.941,58 € und Korrekturen von Verbrauchsabrechnungen aus Vorjahren mit 2.589,84 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen größtenteils aus Darlehenszinsen in Höhe von 213.922,80 €.

D. Ergänzende Angaben

- Organe

Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Vorstandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Versammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

		<u>Beruf</u>	<u>Entsandt von</u>
Konrad Becker (Vorsitzender der Versammlung)	BA	Rentner	Nörvenich
Joachim Kunth (Vandensvorsteher)		Bürgermeister	Vettweiß
Ralf Locker		Krankenpfleger	Merzenich
Rodja Rittlewski	BA	Industriefachwirt	Merzenich
Georg Gelhausen		Bürgermeister	Merzenich
Marco Schmunkamp	BA	Bürgermeister	Nideggen
Heinrich Simons	BA	Elektriker	Nörvenich
Dr. Timo Czech		Bürgermeister	Nörvenich
Günter Eulberg	BA	Rentner	Nörvenich
Stephan Kupper		Angestellter	Nörvenich
Rudolf Heimerl		Polizeibeamter	Nörvenich
Carsten Vieth (ab 13.12.2016)		Kreissekretär	Nörvenich
Andreas Rataj		Rentner	Nörvenich
Manfred Hücke		Bausparberater	Nörvenich
Wolfgang Wegner		Pensionär	Nörvenich
Dr. Achim Siepen	BA	Landwirt	Nörvenich
Franz Erasmí	BA	Rentner	Vettweiß
Volker Franzen		Pensionär	Vettweiß
Willi Roeb		Maschinenbautechniker	Vettweiß
Karl Wirtz		Rentner	Vettweiß
Jürgen Ruskowski	BA	Pensionär	Vettweiß
Hermann Josef Haaß	BA	Technischer - Zeichner	Vettweiß
Norbert Kolbe (verstorben 07.04.2017)		Rentner	Vettweiß
Helga Schmidt	BA	Hausfrau	Vettweiß
Monika Lövenich		Freiberufler	Vettweiß
Ulf Hürtgen		Bürgermeister	Zülpich
Guido Stürwold	BA	Polizeibeamter	Zülpich

Ausgeschiedene Mitglieder:

Franz-Josef Kugelgen (verstorben 08.03.2016)	BA	Rentner	Nörvenich
--	----	---------	-----------

Als Beschäftigtenvertreter gehören die Mitarbeiter Frank Lüttgen, Installateur, und Julian Kaesmacher, Rohrnetzmeister, dem Betriebsausschuss an.

- Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. An den Vorstandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.840,68 € (monatlich 153,39 €) und an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung 984,00 € (monatlich 82,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 494,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

- Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf insgesamt 81.535,13 €.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers Mittelrheinische Treuhand GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 belief sich auf 19.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2016 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2016 und zwei Sitzungen des Betriebsausschusses am 06.04.2016 und am 13.12.2016 statt.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2016, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.625,67 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

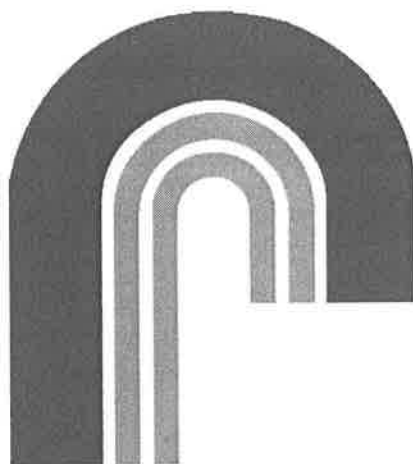
Vettweiß, 25.04.2017


Kemmerling
Betriebsleitung

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
der Neffetalgemeinden, Vettweiß

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 31.12.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Ø Ab- schreibungs- satz %	Ø Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	318 170,18	4 186,86	0,00	48 323,00	370 680,04	243 494,18	28 425,86	0,00	271 920,04	98 760,00	74 676,00	7,70	26,60
2 Baukostenzuschüsse	711 717,11	0,00	0,00	0,00	711 717,11	142 120,11	15 388,00	0,00	157 508,11	554 209,00	569 597,00	2,20	77,90
3 Geleistete Anzahlungen	0,00	46 238,31	0,00	0,00	46 238,31	0,00	0,00	0,00	46 238,31	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe I	1 029 887,29	50 425,17	0,00	48 323,00	1 128 635,46	385 614,29	43 813,86	0,00	429 428,15	699 207,31	644 273,00	3,90	62,00
II. Sachanlagen													
1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3 615 609,81	197 422,58	0,00	434 041,40	4 247 073,79	1 532 425,08	77 812,61	0,00	1 610 237,69	2 636 836,10	2 083 184,73	1,80	62,10
2 Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5 047 289,45	397 854,64	0,00	577 018,05	6 022 162,14	2 616 903,77	192 061,43	0,00	2 808 965,20	3 213 196,94	2 430 385,68	3,20	53,40
3 Verteilungsanlagen	29 044 369,48	499 940,83	41 964,02	45 490,32	29 547 836,61	17 639 861,28	615 425,37	41 964,02	18 213 322,63	11 334 513,98	11 404 508,20	2,10	38,40
4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	502 598,52	125 117,02	60 283,49	720,00	568 152,05	349 422,52	48 604,42	60 283,49	337 743,45	230 408,60	153 176,00	8,60	40,60
5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1 226 425,21	1 575 867,85	0,00	-1 105 592,77	1 696 700,29	0,00	0,00	0,00	1 696 700,29	1 226 425,21	1 226 425,21	0,00	100,00
Summe II	39 436 292,47	2 796 202,92	102 247,51	-48 323,00	42 081 924,88	22 138 612,65	933 903,83	102 247,51	22 970 268,97	19 111 655,91	17 297 679,82	2,20	45,40
Insgesamt	40 466 179,76	2 846 628,09	102 247,51	0,00	43 210 560,34	22 524 226,94	977 717,69	102 247,51	23 399 697,12	19 810 863,22	17 941 952,82	2,30	45,80



**WASSERWERK DES WASSER-
LEITUNGSZWECKVERBANDES
DER NEFFELTALGEMEINDEN**

Lagebericht 2016

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Forschung und Entwicklung
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen decken dabei jedoch nur 40 % des Gesamtwasseraufkommens ab. In den letzten Jahren war ein verstärkter Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Der 1913 gegründete Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden setzt sich aus den Städten Nideggen und Zülpich sowie den Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Merzenich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht.

Seit einer Grundsatzentscheidung des BGH im Jahr 2010 steht die Angemessenheit von Trinkwasserpreisen nach wie vor im Fokus der Kartellbehörden. Die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle bezieht sich hierbei zunächst nur auf privatrechtliche Entgelte. Unabhängig davon können jedoch auch öffentlich-rechtlich organisierte Versorgungsunternehmen, die Benutzungsgebühren erheben, als Vergleichsunternehmen in eine kartellrechtliche Untersuchung mit einbezogen werden. Auf EU-Ebene treten immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Zwar hat die EU-Kommission den Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herausgenommen, jedoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel und der zunehmenden Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. So machen sich laut einer Umfrage des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) über 60 % der deutschen Wasserversorger Sorgen wegen einer stetig steigenden Nitratbelastung des Grundwasserkörpers. Der in der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie für das Grundwasser geforderte Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter wird in vielen Regionen Deutschlands bereits überschritten. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des statistischen Bundesamtes im Jahr 2013 bei durchschnittlich 121 Liter pro Einwohner und Tag. Die Wasserabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke ist deutschlandweit ebenfalls rückläufig. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf als die meisten anderen Länder. In Folge des demographischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Bereinigt um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Großabnehmer lag im Versorgungsbereich des WZV der Neffeltalgemeinden der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2016 bei 123 Liter (i. Vj. 122) pro Einwohner und Tag und damit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt.

2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes

Gebühren im Jahr 2016

Die Grund- und Verbrauchsgebühren blieben für das Jahr 2016 unverändert. Für den Hauswasserzähler Q3_4 betrug die Grundgebühr unverändert zum Vorjahr 10,74 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr je cbm betrug unverändert 1,09 € netto.

Investitionen und Neubaugebiete

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2016 auf 2.847 T€.

Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 884 T€ auf die neue Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß. Daneben stellt die Erneuerung des Pumpwerkes in LUXHEIM mit einem Investitionsvolumen von 492 T€ die zweitgrößte Einzelmaßnahme des Jahres 2016 dar. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Pumpwerkes ist im Verlauf des ersten Halbjahres 2017 vorgesehen. Im Rohrnetz- und Hausanschlussbereich wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 689 T€ getätigt. Im Laufe des Jahres 2016 wurden in den Ortschaften DISTERNICH, GLADBACH und POLL kleinere Ortsnetzerweiterungen durchgeführt. Die Erneuerung der Transportleitung zwischen ESCHWEILER über FELD und GOLZHEIM wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Daneben wurde in der Ortschaft SIEVERNICH eine Erneuerungsmaßnahme in der RÖVENICHER STRASSE durchgeführt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz im Berichtsjahr um 0,2 km erweitert und bestehende Leitungen auf einer Länge von 2,2 km erneuert. Es wurden 83 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 29 Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den bereits im Jahr 2015 in Betrieb genommenen Tiefbrunnen 2 in LUXHEIM und die Erweiterung der Aufbereitungsanlage in LUXHEIM entfallen im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 595 T€. Die neue Aufbereitungsanlage wurde bereits im Juni 2016 im Betrieb genommen. Durch die Erhöhung der maximalen Aufbereitungskapazität von 120 cbm/h auf 240 cbm/h, wird die Versorgungssicherheit insbesondere zu Spitzenabnahmezeiten erhöht.

Für das Jahr 2017 ist im Bereich des Wasserwerks LUXHEIM als abschließende Maßnahme die Umsetzung eines Notstromkonzeptes vorgesehen.

Die Anzahl der versorgten Einwohner ist leicht rückläufig und von 25.728 auf 25.691 gesunken.

Personal und Organisation

Wie auch im Vorjahr erfolgte die Zählerablesung zum Jahresende in Form der Selbstablesung durch die Kunden. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2016 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2016 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2017 zugestellt.

Der WZV der Neffeltalgemeinden hat sich zum Ziel gesetzt seine Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und somit zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen und der Verminderung von Umweltbelastungen beizutragen. Im Laufe des Jahres 2016 wurde daher ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 eingeführt. Die für die Zertifizierung erforderlichen Auditierungen wurden im Verlauf des vierten Quartals 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Der Personalbestand zum Jahresende 2016 hat sich mit 16 Beschäftigten und einem Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr um einen Auszubildenden verringert.

Geschäftsverlauf 2016

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2016 auf insgesamt 1.452.937 cbm (i. Vj. 1.398.387 cbm) und übersteigt damit erstmals den Wert von 1,4 Mio. cbm. Der Abnahmezugang in Höhe von insgesamt 54.550 cbm entfällt mit ca. 28.000 cbm auf die Großabnehmer im Versorgungsbereich LUXHEIM und mit ca. 19.000 cbm auf die Kleinabnehmer. Zusätzlich wurden im Jahr 2016 ca. 7.000 cbm Beregnungswasser direkt aus den Flachbrunnen 5 und 6 in LUXHEIM an landwirtschaftliche Abnehmer verkauft.

Im Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde der Begriff der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge neu definiert, so dass entsprechende Umgliederungen zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Umsatzerlöse hierdurch um 179 T€. Aufgrund der erhöhten Verkaufsmenge sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 62 T€ gestiegen. Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) sowie den Materialverkäufen liegen die Erlöse unter dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen für den betriebsgeführten WZV GÖDERSHEIM fallen dagegen höher aus als im Vorjahr. Insgesamt ist bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Jahr 2015 ein Anstieg in Höhe von 230 T€ zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 T€ erhöht und resultieren im Wesentlichen aus den durchgeführten Netzmaßnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich dagegen um 196 T€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich hierbei durch die erforderlichen Umgliederungen im Rahmen des BilRUG. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die sonstigen betrieblichen Erträge hierdurch um 179 T€. Weitere Veränderungen resultieren aus geringer ausgefallenen Schadenersatzzahlungen des Haftpflichtversicherers. Weiterhin enthielt die Position im Jahr 2015 einmalige Erträge aus der Auflösung von einzelwertberechtigten Forderungen in Höhe von 25 T€, die im Berichtsjahr entfallen.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 43 T€ zu verzeichnen, welcher sich hauptsächlich aus einer höheren Anzahl von gewechselten Wasserzählern ergibt. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 50 T€ zu verzeichnen, welcher überwiegend aus den bezogenen Fremdleistungen resultiert. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass das erste Quartal 2016 von einem überaus hohen Schadensaufkommen im Leitungsbereich gekennzeichnet war. Weiterhin mussten zum Jahresende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 120 T€ gebildet werden. Die Rückstellung resultiert aus im Jahr 2016 nicht vorgenommenen Leitungsinstandsetzungen in der Ortschaft Embken. Insbesondere aufgrund von Personalengpässen konnten die erforderlichen Reparaturmaßnahmen nicht mehr im Jahr 2016 durchgeführt werden, so dass entsprechende Rückstellungen erforderlich wurden. Kosteneinsparungen ergaben sich dagegen vor allem bei den Stromkosten und im Bereich Fuhrparkunterhaltung. Insgesamt betrachtet ist der Materialaufwand im Vergleich zum Jahr 2015 um 93 T€ angestiegen.

Die Personalkosten liegen 14 T€ unter dem Vorjahresniveau, da sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeiten und dem Auslauf von Entgeltfortzahlungen in Krankheitsfällen entsprechende Einsparungen ergeben haben. Bei den Abschreibungen ist dagegen ein Anstieg in Höhe von 33 T€ zu verzeichnen, welcher insbesondere im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen im Bereich des Wasserwerks LUXHEIM zu sehen ist. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr Kosteneinsparungen in Höhe von 48 T€ ergeben. Im Vorjahr enthielt die Position einmalige Kosten für die Digitalisierung der vorhandenen Hausanschlussakten sowie höhere Forderungsverluste und Fortbildungskosten.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3 T€ erhöht. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit den Darlehensneuaufnahmen im Verlauf des Jahres 2016. Insgesamt wurden weitere Darlehen über insgesamt 1.725 T€ aufgenommen. Bei den sonstigen Steuern, bestehend aus Grund- und KFZ-Steuer, ist ein Anstieg in Höhe von 1 T€ zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 um 8 T€ verschlechtert. Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.625,67 € ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2017 ein Gewinnvortrag in Höhe von 66.122,48 €.

Das Eigenkapital verringert sich durch den Fehlbetrag des Berichtsjahres zum Jahresende auf 4.277.951,52 €. Aufgrund der weiteren Darlehensaufnahme verringert sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 22,4 % auf 20,9 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 28,5 % (im Vorjahr 30,6 %). Die Eigenkapitalquote ist vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendeckungsprinzips als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 94,9 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Der variabel verzinsten Anteil am Kreditportfolio des Eigenbetriebs, auf Grundlage des 3-Monats-Euribors, lag zum 31. Dezember 2016 bei 7,5 %. Zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen besteht die Möglichkeit, in eine 5 bis 10-jährige Festzinsbindung zu wechseln. Darüber hinaus bestehen Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen drei Monaten und zehn Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert.

Die Anlagenintensität beträgt 96,7 %. Das langfristige Vermögen ist zu 95,7 % durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich Stichtagsbedingt zum Jahresende von 515 T€ auf 64 T€.

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 nicht bestätigt. Bedingt durch einen höheren Instandhaltungsaufwand im Netzbereich konnte die Ergebniserwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11 T€ nicht ganz erreicht werden.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung jedoch weiterhin als stabil angesehen werden.

3.) Voraussichtliche Entwicklung

Ergebnisplanung 2017

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Wirtschaftsjahr 2017 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2017 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

Gebühren im Jahr 2017

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden zum Jahresanfang 2017 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2017 10,83 € netto je Monat und die Verbrauchsgebühr 1,15 € netto je cbm. Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich um im Jahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

4.) Chancen und Risiken

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine kontinuierliche Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen.

Die Wasserabgabe stellt mit einer verkauften Menge von 1,45 Mio. cbm einen neuen Spitzenwert dar und übersteigt erstmals die Menge von 1,4 Mio. cbm. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Anstieg im Wesentlichen auf die Großabnehmer im Versorgungsbereich Lützelheim zurück zu führen ist, bei denen die Verkaufsmenge im Vergleich zum Jahr 2015 um 11 % gesteigert werden konnte. Zwar ist im Bereich der Kleinabnehmer ebenfalls ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, dieser fällt jedoch mit knapp 2 % wesentlich geringer aus.

Obwohl die Verkaufsmengen entgegen dem bundesweiten Trend rückläufiger Verkaufsmengen nun zwei Jahre in Folge gesteigert werden konnten, kann für die Folgejahre, wie bisher, ein Anstieg der Wasserabgabe nicht prognostiziert werden. Hauptkriterium für die zukünftige Wasserabgabe bleibt die nicht abzusehende Entwicklung der Witterung und der demografische Wandel. Bedingt durch die Flüchtlingszuwanderung war die Anzahl der versorgten Einwohner im Jahr 2015 zwar zunächst gestiegen, sank jedoch im Verlauf des Berichtjahres wieder unter das Vorjahresniveau. Langfristig muss daher eher mit stagnierenden Einwohnerzahlen gerechnet werden. So ist für den Landkreis Düren, laut statistischem Landesamt, bis zum Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 0,4 % zu rechnen. Da der Wasserverbrauch mit zunehmendem Lebensalter sinkt, ist neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere die Verschiebung der Altersstruktur eine relevante Einflussgröße für die zukünftigen Wasserverkaufsmengen. Die globale Erwärmung und die zunehmende Trockenheit könnten zwar bei den landwirtschaftlichen Großabnehmern zu einer höheren Wasserabgabe führen, jedoch muss mittel- bis langfristig eher mit stagnierenden bzw. rückläufigen Mengenabgaben gerechnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und immer ressourcenschonenderen Haushaltsgewäsen und Produktionsverfahren. Um bei rückläufigen Mengenabgaben den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, könnte es daher mittel- bis langfristig erforderlich werden die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr noch stärker zu gewichten. Insbesondere um die laufenden In-

vestitionen im Bereich der Wassergewinnung LUXHEIM und im Netzbereich zu finanzieren wurden zum 1. Januar 2017 beide Gebührenkomponenten moderat erhöht. Zukunftsbezogen ist der Verband gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Der Versorgungsbereich LUXHEIM ist von mehreren Großabnehmern geprägt, auf die im Jahr 2016 20 % der insgesamt verkauften Wassermenge entfallen (2015 19 %). Das zukünftige Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer ist nur schwer abzuschätzen und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Größere Änderungen beim Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer würden jedoch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben. Das Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer unterliegt einer ständigen Beobachtung. Um Veränderungen im Abnahmeverhalten frühzeitig zu erkennen, sind die entsprechenden Objekte mit fernauslesbaren Wasserzählern ausgestattet. Der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate im Bereich des Rohrnetzes lag innerhalb der letzten 10 Jahre im Durchschnitt bei 0,70 %. In der Praxis wird eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Das im Jahr 2008 verabschiedete Versorgungskonzept 2025 enthält hierzu eine Strategie zur Erneuerung des Rohrnetzes.

Steigende Nitratwerte im Grundwasser stellen den hiesigen Verband weiterhin vor große Herausforderungen. So werden insbesondere im Bereich der Flachbrunnen LUXHEIM anhaltend steigende Nitratwerte im Grundwasser beobachtet. Durch die Niederbringung eines zweiten Tiefbrunnens wurde dieser Problematik bereits Rechnung getragen. Der Verband ist gefordert Maßnahmen zur Nitrat-Sanierung der Flachbrunnen zu erarbeiten und im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft weitere Möglichkeiten zu suchen, um die Nitratreinträge im Grundwasser nachhaltig zu minimieren und die Ressourcen zur Trinkwassergewinnung nachhaltig zu schützen.

Insbesondere an Spitzenabgabepunkten in den Frühlings- und Sommermonaten kann die Versorgung teilweise nur durch eine genau abgestimmte Behälterbewirtschaftung ohne Beeinträchtigungen aufrechterhalten werden. Durch die Niederbringung des zweiten Tiefbrunnens und die Erweiterung der Aufbereitungsanlage in LUXHEIM wurde die Versorgungssicherheit im Versorgungsbereich LUXHEIM im Laufe der Jahre 2015/2016 bereits erheblich verbessert. Im Versorgungsgebiet Embken/Gödersheim ist zur Vermeidung von Versorgungsbeeinträchtigungen jedoch weiterhin eine genau abgestimmte Behälterbewirtschaftung unerlässlich. Vor dem Hintergrund stetig abnehmender Fördermengen im Bereich des Tiefbrunnens 3 in Gödersheim werden derzeit zusammen mit dem WZV Gödersheim Möglichkeiten erarbeitet die Versorgungssicherheit in diesem Bereich, insbesondere an Verbrauchsspitzen, zu verbessern.

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Es kann von daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung kommt. Der WZV ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten. Im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft hat sich der WZV der Neffeltalgemeinden Ende des Jahres 2016 zum achten Mal am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ beteiligt. Überwiegend spiegeln die ermittelten Kennzahlen nach wie vor ein positives und konstantes Bild von der Leistungsfähigkeit des WZV der Nef-

feltalgemeinden wider. Die Gesamtkostensituation ist unverändert durch die im Vergleich überdurchschnittlich hohen Kapitalkosten geprägt, welche aus der überwiegenden Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen resultieren. Die laufenden Kosten der Verwaltung und der Technik liegen dagegen im Mittelwert der Vergleichsgruppe. Durch die mehrfache Projektteilnahme wird eine belastbare Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse und Kennzahlen im Zeitreihenvergleich möglich. Das Benchmarking wird daher auch als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden und trägt dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsansätze aufzuzeigen. Der WZV beabsichtigt, sich auch mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2016 am Benchmarking-Projekt zu beteiligen.

Auch die Bildung von größeren Einheiten in Form von freiwilligen Kooperationen und Zusammenschlüssen ist beim Modernisierungsprozess der Wasserwirtschaft ein Kernelement. In diesem Zusammenhang sollte zusammen mit dem betriebsgeführten Verband Gödersheim weiterhin über einen Zusammenschluss der beiden Verbände nachgedacht werden. Aufgrund ihrer Größe, ihrer räumlichen Nähe, der bereits bestehenden Betriebsführung und der gemeinsam aufgebauten Wasserversorgung sind die Voraussetzungen für einen solchen Zusammenschluss gegeben. Durch die Bildung einer größeren Einheit könnten weitere wirtschaftliche Vorteile geschaffen werden, die sich positiv auf die Gebührenbelastung und die Versorgungsqualität auswirken könnten. Es gilt zu prüfen, ob sich hieraus Synergieeffekte für alle Beteiligten ergeben, aus denen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit einhergeht.

Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und verstärkt werden. Unter dem Aspekt der zunehmenden Digitalisierung gilt es die vorhandenen Onlineangebote und die digitale Kundenkorrespondenz zu verbessern und auszubauen.

5.) Forschung und Entwicklung

Für das Jahr 2017 sind zunächst die Fertigstellung der neuen Aufbereitungsanlage in LUXHEIM sowie die Installation und Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks in LUXHEIM geplant. Weiterhin soll die im Jahr 2016 erstellte Verbindungsleitung zwischen den beiden Versorgungsbereichen LUXHEIM und EMBKEN an das Wasserwerk LUXHEIM angebunden werden und die Planungen zur Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in VETTWEIß begonnen werden. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden im Notfall das in LUXHEIM gewonnene Trinkwasser ohne Druckverlust in den Versorgungsbereich EMBKEN einspeisen zu können.

Die im Versorgungskonzept festgelegte, kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes soll in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden. Für das Jahr 2017 wurde der Ansatz für Sanierungsmaßnahmen auf insgesamt 750 T€ festgesetzt. Es sind zunächst Leitungssanierungen in der Ortschaft NÖRVENICH vorgesehen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind für das Jahr 2017 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu den einzelnen Investitionsvorhaben.

6.) **Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG**

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 25.04.2017



Kemmerling
Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

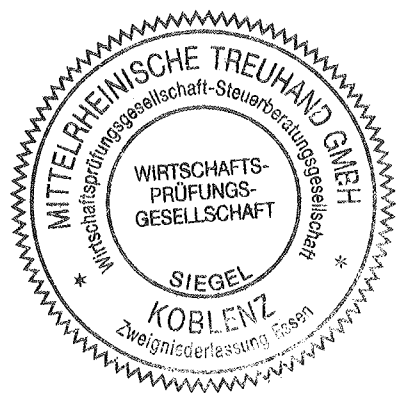
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 22. Juni 2017



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Weichert

Wirtschaftsprüfer



Dreßler

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.